

Berlin, 14. März 2020

**Herausgeber:**

BBG Bundesbetriebsberatungs-  
stelle GmbH

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-560  
Telefax 030 590099-460  
Internet: [www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de)

**Autor:**

**Michael Alber**  
BBG-Geschäftsführer  
[info@betriebsberatungsstelle.de](mailto:info@betriebsberatungsstelle.de)

## **FINANZIERUNG** **01.2020**

### **1 Beschlüsse der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen des Corona-Virus vom 13. März 2020**

#### **2 KfW-Hilfen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen**

- 2.1 Finanzierungshilfen für Bestandsunternehmen
- 2.2 Finanzierungshilfen für junge Unternehmen
- 2.3 Weitere KfW-Sonderprogramme für Unternehmensfinanzierungen
- 2.4 Informationen der Bundesregierung

#### **3 Factoring: Instrument zur Liquiditätssicherung in Unternehmen**

#### **4 Bürgschaften: Finanzierung bei fehlenden Sicherheiten**

### **1 Beschlüsse der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen des Corona-Virus vom 13. März 2020**

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz haben am 13. März 2020 ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus auf Beschäftigte und Unternehmen einschließlich steuerlicher Liquiditätshilfen für Unternehmen vorgelegt. Die Bundesregierung stellt darüber hinaus ein weitergehendes Konjunkturpaket in Aussicht.

Die Sicherung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit hat hohen Stellenwert für Unternehmen zur Sicherung der betrieblichen Existenz, von Betriebsabläufen, Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen bilden daher eine der vier Säulen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung. Danach können

- Vorauszahlungen z.B. zur Einkommensteuer bzw. zur Körperschaftsteuer unkompliziert und schnell herabgesetzt werden, sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden.
- Fällige Steuerzahlungen sollen leichter gestundet werden können, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) bzw. Säumniszuschläge soll bis zum 31.12.2020 verzichtet werden.

Die Generalzolldirektion (GZD) sowie das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) sind angewiesen, bei den von ihnen verwalteten Steuern (z. B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer, Versicherungssteuer) den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen.

Die weiteren Säulen des Pakets umfassen die bereits in der 11. Kalenderwoche vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beschlossene Ausweitung des Kurzarbeitergelds, im Volumen unbegrenzte Liquiditätshilfen für Unternehmen über die KfW sowie die Ankündigung eines koordinierten und entschlossenen Vorgehens mit den europäischen Partnern. Der BGA hatte sich im Vorfeld der Beratungen zum Maßnahmenpaket mit Vorschlägen zur kurzfristigen und strukturellen Bewältigung der Herausforderungen an die Bundesregierung gewandt.

*Maßnahmenpaket des BMWi und BMF vom 13. März 2020*

## **2 KfW-Hilfen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen**

Bei dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden sollen, kommt der KfW eine wichtige Aufgabe zu. Die KfW soll mitwirken, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern.

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten:

### **2.1 Finanzierungshilfen für Bestandsunternehmen**

---

Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind, unterstützt die KfW mit folgenden Angeboten zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung.

#### ➤ *KfW-Unternehmerkredit*

- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 Prozent für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Milliarden Euro, bisher: 500 Millionen Euro.

*Nähere Informationen beinhaltet die KfW-Information zum Programm 037*

#### ➤ *KfW Kredit für Wachstum*

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung einschließlich Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung).
- Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro.

- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 Prozent. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert

*Nähere Informationen beinhaltet die KfW-Information zum Programm 290*

## 2.2 Finanzierungshilfen für junge Unternehmen

---

Für Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, bietet die KfW folgende Maßnahmen zu Sicherung der Unternehmensfinanzierung:

### ➤ ERP-Gründerkredit – Universell

- Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 Prozent für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Milliarden Euro, (bisher: 500 Millionen Euro).

*Nähere Informationen beinhaltet die KfW-Information zum Programm 073*

*Die Informationen zu den KfW-Finanzierungshilfen können abgerufen werden unter:*

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## 2.3 Weitere KfW-Sonderprogramme für Unternehmensfinanzierungen

---

Die KfW bereitet weiterhin je ein Sonderprogramm vor, das schnellstmöglich eingeführt werden soll. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 Prozent, bei Investitionen sogar bis zu 90 Prozent. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind. Darüber hinaus wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten. Der Start dieser Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.

## 2.4 Informationen der Bundesregierung

---

Weiterführende Informationen sind auch abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter folgendem Link:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Informationen sind ebenfalls abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) unter folgendem Link:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themem/Oeffentliche\\_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themem/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

### **3 Factoring: Instrument zur Liquiditätssicherung in Unternehmen**

Gerade in den aktuell herausfordernden Zeiten ist die Sicherung der Liquidität ein entscheidender Faktor für eine verlässliche und stabile Finanzierung von Geschäftsabläufen. Mit der Frage, wie können Liquiditätsengpässe kurzfristig und schnell abgewandt werden und Liquidität geschaffen werden kann, befasst sich der im vergangenen Herbst veröffentlichte BBG-Berater „Mit Factoring finanziell flüssig bleiben“. Dieser erläutert das Instrument des Factorings – also die Abtretung von Forderungen - und dabei insbesondere die Vorteile für Unternehmen und auch die Kosten. Auch gibt er interessierten Unternehmen Hinweise auf Ansprechpartner in der Factoring-Branche.

Der BBG-Berater kann über die Homepage der BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH, einer Servicegesellschaft des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) unter <https://www.betriebsberatungsstelle.de/informationen/> abgerufen werden. Zum Factoring sind weitere Informationen unter [www.factoring.de](http://www.factoring.de) abrufbar.

### **4 Bürgschaften: Finanzierung bei fehlenden Sicherheiten**

Als Wirtschaftsförderinstitute können die Bürgschaftsbanken bei fehlenden Sicherheiten helfen. Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren finanzielle Reserven aufgebaut und auch in die Modernisierung des Unternehmens investiert. Dabei haben sich Unternehmen vielfach über die laufenden Umsätze finanziert. Doch können bei Ausfällen von Einnahmen und Forderungen bei fortbestehenden Kosten und Zahlungsverpflichtungen Engpässe in der Finanzierung eintreten. Bei fehlenden Sicherheiten können Bürgschaften notwendige Finanzierungen erleichtern. Über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken besicherbare kurzfristige Liquiditätshilfen können auch den Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie b2b-Dienstleistern helfen, wenn Umsätze ausbleiben.

*Unternehmen können sich kurzfristig und kostenlos unter dem folgenden Link informieren und helfen lassen:*

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>